



Amorbach, 07.05.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,
nachdem die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts mit der Beschulung der Abschlussklassen begonnen hat, folgt nun die schrittweise Öffnung der Schulen in den nächsten Wochen.

Bei allen Planungen steht der Gesundheitsschutz der gesamten Schulgemeinschaft an oberster Stelle, d.h. eine Rückkehr zu einem „Normalbetrieb“ wird bis auf Weiteres nicht möglich sein.

I. Die Bayerische Staatsregierung hat folgenden Fahrplan zur Öffnung festgelegt:

1. Starttermin 11. Mai 2020

Jahrgangsstufe 10:

- alle Schülerinnen und Schüler (M10 und Vorbereitungsklassen 1 und 2)
- 20 Wochenstunden
- geteilte Klassen (10 bis 15 Schülerinnen und Schüler)
- täglicher Unterricht

Jahrgangsstufe 9:

- alle Schülerinnen und Schüler (Regelklassen 9, M9)
- 20 Wochenstunden
- geteilte Klassen (10 bis 15 Schülerinnen und Schüler)
- täglicher Unterricht

Jahrgangsstufe 8:

- alle Schülerinnen und Schüler (Regelklassen 8)
- 3 Unterrichtsstunden pro Präsenztage
- geteilte Klassen (Gruppen A und B mit jeweils 10 bis 15 Schülerinnen und Schülern) - Einteilung nimmt die Klassenleitung vor.
- Gruppe A: Unterricht am Montag, 11. Mai und Dienstag, 12. Mai

- Gruppe B: Unterricht am Mittwoch, 13. Mai und Donnerstag, 14. Mai
- am Freitag, 15. Mai 2020 findet kein Präsenzunterricht in Jahrgangsstufe 8 statt
- ab Montag, 18. Mai 2020: die Gruppen A und B im tageweisen Wechsel

2. Starttermin 18. Mai 2020 bis 29. Mai 2020

zusätzlich Jahrgangsstufe 5:

- alle Schülerinnen und Schüler
- 3 Unterrichtsstunden pro Präsenztag
- geteilte Klassen (Gruppen A und B mit jeweils 10 bis 15 Schülerinnen und Schülern)
- die Gruppen A und B im tageweisen Wechsel

3. Starttermin 15. Juni 2020

Am Montag nach den Pfingstferien schließlich soll – vorbehaltlich einer weiterhin positiven Entwicklung beim Infektionsgeschehen – der Präsenzunterricht auch für alle übrigen Jahrgangsstufen wieder aufgenommen werden. Ein tageweiser gestaffelter Unterrichtsbetrieb wird auch hier die Regel sein. Nähere Informationen hierzu folgen.

II. Infektionshygienische Hinweise

Damit wir wieder zu einem geregelterm Unterrichtsbetrieb kommen können, ist es zwingend erforderlich, dass sich alle an bestimmte Rahmenbedingungen halten.

1. Schülertransport

Allgemein bekannt ist, dass im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – und darunter fällt letztlich der Schulbusverkehr – die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes herrscht. Dabei ist auch das Tragen von selbst hergestellten Exemplaren (bis hin zum über Mund und Nase gezogenen Schal oder Halstuch) statthaft. Das Innenministerium hat heute darauf hingewiesen, dass zum „Raum“ des ÖPNV auch Bahnhöfe und Bushaltestellen gehören, was angesichts der Ansammlung von Personen an diesen Orten auch logisch erscheint. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass auch an diesen Orten der Mindestabstand einzuhalten ist.

2. Verhalten in der Schule

Beim Betreten des Schulgeländes ist ebenfalls ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt auch im Schulgebäude, vor allem beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, auf den Gängen und beim Toilettengang. Am Platz im Klassenzimmer kann dieser abgesetzt werden, da hier der Mindestabstand gewahrt ist.

Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Abstandsregelung in allen Bereichen.

Das Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist ebenfalls obligatorisch.

Wie und in welcher Weise die Pausen abgehalten werden, wird sich im Unterrichtsbetrieb zeigen. Auch hier muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden. Eine Durchmischung der anwesenden Schülergruppen ist zu vermeiden. Auf die Abstandsregelung ist zwingend zu achten.

3. Händewaschen/Handdesinfektion/Toilettengang

Die Handhygiene mit Seife und Wasser (auch kalt!) wird in jedem Klassenzimmer gewährleistet. Außerdem befinden sich an zentralen Stellen im gesamten Schulhaus Spender mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion. Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner „Gruppenbildung“ an den WCs kommt. Aus diesem Grund sind die Toiletten nur einzeln zu betreten.

4. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern), die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Für Fragen stehen ich, Ihnen gerne zur Verfügung. Bleiben Sie und Ihre Familie gesund.



Ralf Arnold
Rektor